



Inhaberin: Sandra Schumacher · Dorfstraße 57 · 17375 Grambin

Tel: 0151 - 17 88 21 79 · www.sanny-yoga.de · info@sanny-yoga.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ihre Vertragspartnerin und Ausstellerin der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Sanny Yoga - Frau Sandra Schumacher

Dorfstraße 57, 17375 Grambin

Telefon: 0151-17882179

e-Mail: info@sanny-yoga.de

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Frau Sandra Schumacher (nachfolgend als Sanny Yoga bezeichnet) und einem/einer Verbraucher*in oder Unternehmer*in (nachfolgend als Teilnehmer*in bezeichnet) über die Abhaltung von Yoga-Kursen. Diese Vereinbarungen gelten für jegliche Kurse und Angebote von Sanny Yoga unabhängig von Ort, Zeit und der Art. Individualvertragliche Vereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen AGB.
- (2) Es gilt stets die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Verbraucher in diesem Sinne ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB. Unternehmer im Rahmen dieser Bedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsschluss, Korrektur von Eingabefehlern, Speicherung Vertragstext

- (1) Sanny Yoga schließt Verträge mit geschäftsfähigen Personen ausschließlich in deutscher Sprache.
- (2) Um ein Vertragsverhältnis über die Abhaltung eines Yoga-Kurses abzuschließen, ist es erforderlich, das von Sanny Yoga bereitgestellte Anmeldeformular in Verbindung mit der aktuellen Preisliste auszufüllen und zu unterzeichnen.

- (3) In der Aushändigung des Anmeldeformulars in Verbindung mit der aktuellen Preisliste durch Sanny Yoga ist das Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertragsverhältnisses zu sehen. Mit der Abgabe des mit den erforderlichen Daten versehenen Anmeldeformulars und der rechtsverbindlichen Unterschrift erklärt der/die Teilnehmer*in die Annahme des Angebots, sodass ein verpflichtender Vertrag zu Stande kommt.
- (4) Durch den Vertrag ist der/die Teilnehmer*in zur Zahlung des vereinbarten Entgelts und Sanny Yoga zur Abhaltung der vereinbarten Yoga-Kurse verpflichtet.
- (5) Bleibt die Annahme des Angebots durch den/die Teilnehmer*in innerhalb eines Zeitraums von 7 Wochen- tagen aus, ist dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge zu werten, dass ein verpflichtender Vertrag nicht zu Stande kommt, so dass Sanny Yoga ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr an das Angebot gebunden ist.
- (6) Sanny Yoga speichert den Vertragstext in manueller - öffentlich nicht zugänglicher - Form. Der/die Teilnehmer*in erhält im Rahmen des Vertragsschlusses eine Abschrift des Anmeldeformulars mit der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste.

3. Kursangebote

Sanny Yoga hält verschiedene Kursangebote bereit, die nachfolgend mit den entsprechenden Bedingungen dargestellt werden.

3.1 Laufzeitverträge

- (1) Laufzeitverträge sind Abonnements mit einer zeitlich nicht beschränkten aber Mindest-Vertragslaufzeit. Der/die Teilnehmer*in zahlt das vereinbarte monatliche Entgelt. Sanny Yoga bietet dem/der Teilnehmer*in die in der vertragsgegenständlichen Preisliste dargestellten, monatlichen Leistungen.
- (2) Zum Ablauf der ausgewiesenen Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen durch beide Vertragsparteien zum Laufzeitende ordentlich kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit.
- (3) Werden die monatlich angebotenen Kurse durch den/die Teilnehmer*in nicht wahrgenommen, verfallen diese. Eine Übertragbarkeit auf Folgemonate ist nicht möglich. Die Vertragsparteien sind zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt. Dem/der Teilnehmer*in steht darüber hinaus ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, aus dem sich eine dauerhafte Beeinträchtigung ergibt, die keine sportlichen Aktivitäten zulässt. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht zudem, sofern ein dauerhafter Umzug von weiter als 50 Kilometer zur vertragsgegenständlichen Anschrift vorliegt, der durch eine amtliche Bestätigung zur Ummeldung nachgewiesen wird. Eine Kündigung - gleich aus welchem Grund - hat schriftlich zu erfolgen.

3.2 Kartenangebote

- (1) Kartenangebote berechtigen zur Wahrnehmung einer bestimmten Anzahl von Kursen, ohne dass ein Laufzeitvertrag eingegangen wird. Angeboten werden Einmalkurse, 5er- und 10er-Kurse.
- (2) Mit dem Erwerb einer entsprechenden Karte (Anzahl von Kursen) ist der/die Teilnehmer*in zur Wahrnehmung der entsprechenden Anzahl der Kurse berechtigt.
- (3) Eine Kündigung oder Rückgabe von nicht eingelösten Kursen ist nicht möglich.
- (4) Die Kartenangebote haben eine Gültigkeitsdauer. Die Gültigkeitsdauer einer Fünferkarte beträgt zwei, die einer Zehnerkarte vier Monate. Nach der Inanspruchnahme des jeweils ersten Kurses sind die verbleibenden Kurse innerhalb von zwei (Fünferkarte) bzw. vier (Zehnerkarte) Monaten in Anspruch zu nehmen. Werden Kurse nicht innerhalb dieses Zeitraums in Anspruch genommen, verfallen diese ersatzlos. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich. Rückgabe und Kündigung sind ausgeschlossen. Die Gültigkeitsdauer wird für den Zeitraum unterbrochen, innerhalb dessen von Sanny Yoga wegen eines unter Ziffer 4. (4) bis (6) aufgeführten Grundes keine Kurse angeboten werden. (5) Über diese Angebote hinaus bietet Sanny Yoga gesonderte Kurse und Einzelkurse, die entsprechend der jeweils gültigen Preisliste und zu den dort genannten Bedingungen gebucht werden können.

4. Belegung und Wahrnehmung von Kursangeboten

- (1) Sämtliche Kurse werden grundsätzlich in den Räumlichkeiten von Sanny Yoga (Herbergsstraße 1, 17373 Ueckermünde OT Bellin) abgehalten.
- (2) Sofern ein abweichender Kursort vereinbart ist, wird Sanny Yoga den entsprechenden Kurs in den Räumlichkeiten des Kursteilnehmers/ der Kursteilnehmerin abhalten. Es können in diesem Zusammenhang nicht vom Kursentgelt umfasste Fahrtkosten entstehen, die separat ausgewiesen und zuvor vereinbart werden.
- (3) Zur Wahrnehmung der gebuchten und vertragsgegenständlichen Kursangebote berechtigt ist ausschließlich der jeweilige Vertragspartner (Teilnehmer*in). Die Berechtigung zur Wahrnehmung des entsprechenden Kurses ist nicht auf Dritte übertragbar.
- (4) Die Anzahl der Teilnehmer für einen Kurs ist auf 14 begrenzt. Die Teilnahme an gewissen Kursen ist daher nur möglich, sofern eine Voranmeldung stattgefunden hat. Derartige Kurse werden eindeutig gekennzeichnet.
- (5) Sanny Yoga ist bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, Kurse sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen.
- (6) Kurse können durch Sanny Yoga abgesagt werden, sofern dringende Gründe vorliegen, die die Abhaltung des Kurses erheblich erschweren oder unmöglich machen und/oder die Teilnehmer*innen gefährden würden.
- (7) Unter Ankündigung innerhalb einer Frist von zwei Monaten ist Sanny Yoga berechtigt, sämtliche Kursangebote für einen Zeitraum von zwei Wochen wegen des Abhaltens von Betriebsferien einzustellen.

- (8) Der/Die Teilnehmer*in ist wegen der vorgenannten Gründe nicht berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen, erworbene Kurskarten zurückzugeben oder eine Reduzierung der Nutzungsgebühren zu verlangen. Abgesagte Kurse werden in einer angemessenen Frist nachgeholt.
- (9) Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, die Kurse verantwortungs- und rücksichtsvoll wahrzunehmen. Etwaige gesundheitliche Risiken sind vorab mit einem Arzt zu besprechen. Allein der/die Teilnehmer*in trägt die Gewähr dafür, dass er/sie aufgrund seiner/ihrer körperlichen Konstitution in der Lage ist, die gebuchten Kurse auszuführen.
- (10) Kann ein verbindlich gebuchter Kurs durch eine*n Teilnehmer*in wegen eines wichtigen Grundes (beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigung) nicht in Anspruch genommen werden, besteht ein Anspruch auf ein malige Verlegung des Kurses, sofern der wichtige Grund nachgewiesen wird (beispielsweise durch ein ärztliches Attest).

5. Fälligkeit von Kursgebühren

- (1) Die innerhalb der jeweils aktuell gültigen Preisliste dargestellten Preise sind Endpreise. Beinhaltet sind - bis auf etwaige Fahrkosten - insbesondere die zum jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung gültige Mehrwertsteuer und alle sonstigen Nebenkosten. Kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Steuer, wirkt sich dies in gleichem Maße auf das vereinbarte Honorar aus. Sanny Yoga ist insofern berechtigt, das Honorar entsprechend der Änderung der Mehrwertsteuer anzupassen, ohne dass dadurch ein Kündigungsrecht entsteht.
- (2) Bei Laufzeitverträgen verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in, den vereinbarten Monatsbeitrag zum jeweils 1. eines Vertragsmonats bargeldlos an Sanny Yoga zu zahlen. Kommt der/die Teilnehmer*in mit der Zahlung zwei aufeinanderfolgender, monatlicher Kursgebühren in Verzug, ist Sanny Yoga berechtigt, den Zugang zum Kurs zu verwehren, bis die ausstehenden Gebühren beglichen sind.
- (3) Bei Kartenangeboten ist die Zahlung unmittelbar bei Erwerb der jeweiligen Karten fällig.
- (4) Für einen Einzelkurs ist die Gebühr unmittelbar nach der Anmeldung fällig und zahlbar.
- (5) Die Gebühren sind vor der Ableistung des Kurses zu entrichten. Ist die Zahlung zum Zeitpunkt des Kurses noch nicht beglichen, ist Sanny Yoga berechtigt, den Zugang zum Kurs zu verweigern.
- (6) Sanny Yoga ist berechtigt, die Preise für die Kurse und Angebote unter Beachtung der Bestimmung des § 315 BGB zu ändern. Eine derartige Preisänderung wird nur wirksam, sofern diese drei volle Kalendermonate vorher durch Sanny Yoga gegenüber dem/der Teilnehmer*in schriftlich mitgeteilt wird.

6. Haftung

- (1) Sanny Yoga haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - uneingeschränkt für Pflichtverletzungen von dieser oder deren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen; bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; aufgrund eines

Garantieversprechens, sofern ein solches abgegeben wurde, und nach dem Produkthaftungsgesetz oder ähnlicher zwingender Haftungen.

- (2) Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, sofern Sanny Yoganach Ziffer 6. (1) dieser AGB nicht uneingeschränkt haftet. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Sanny Yoga nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer*in regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (4) Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt auf eigene Gefahr des/der Teilnehmer*in.

7. Anwendbares Recht

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem/der Teilnehmer*in und Sanny Yoga unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts für bewegliche Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

8. Online-Streitbeilegung

- (1) Die Europäische Kommission bietet für Verbraucher eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> an, an die sich der Verbraucher bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit einem über elektronischen Geschäftsverkehr online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsvertrag wenden kann.
- (2) Zu der Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Sanny Yoga nicht verpflichtet und nicht bereit.